

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2024

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT GRAZ



1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Medizinische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane¹, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht wird mittels Link im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz öffentlich zugänglich gemacht.

Im Berichtsjahr 2024 gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK 2017. Der geprüfte Rechnungsabschluss wird gemäß § 16 Abs. 4 UG vom Rektorat an den Universitätsrat zur Genehmigung übermittelt. Der Universitätsrat leitet diesen sodann an den zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin weiter. Eine Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Rechnungshof iSd B-PCGK 2017 erfolgt nicht.

¹ Leitungsorgane bzw. oberste Organe iSd § 20 UG sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat. iSd B-PCGK 2017 ist das Rektorat das Leitungsorgan, der Universitätsrat das Überwachungsorgan.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. Das Rektorat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Das Rektorat der Funktionsperiode vom 15.02.2016 bis zum 14.02.2024 bestand aus dem Rektor und vier Vizerektor*innen.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
SAMONIGG Hellmut	1951	15.02.2016	14.02.2024	Rektor
LEITHNER Andreas	1974	01.06.2018	14.02.2024	Vizerektor für Klinische Agenden
SCHÖBER Caroline	1977	15.02.2016	14.02.2024	Vizerektorin für Forschung und Internationales
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	1973	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
VOGL Sabine	1981	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Studium und Lehre

Das Rektorat der Funktionsperiode vom 15.02.2024 bis zum 14.02.2028 besteht aus der Rektorin und vier Vizerektor*innen.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
KURZ Andrea	1961	15.02.2024	14.02.2028	Rektorin
ROSENKRANZ Alexander	1962	15.02.2024	14.02.2028	Vizerektor für klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
ENZINGER Christian	1973	15.02.2024	14.02.2028	Vizerektor für Forschung und Internationales
PETEK Erwin	1971	15.02.2024	14.02.2028	Vizerektor für Studium und Lehre
GROSS Manuela	1970	15.02.2024	14.02.2028	Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

Das Rektorat erarbeitet die strategischen Zielsetzungen der Med Uni Graz, welche im Entwicklungsplan, in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten berücksichtigt werden und leitet die Universität auf Basis der Geschäftsordnung des Rektorats.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der Med Uni Graz idgF ist die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Rektorats geregelt.

Angaben zur Arbeitsweise des Rektorats

Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie seiner Geschäftsordnung und trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Regelungen der Gebarungsrichtlinien.

Die Mitglieder des Rektorats sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen. Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin.

Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.

In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

Die Aufgaben des Rektorats sind gemäß § 22 UG geregelt.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Rektorats sind in der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/2024 - ausgegeben am 27.03.2024 26. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599 idgF zu finden.

Kompetenzverteilung im Rektorat

Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit. Die Reihenfolge der Vertretung durch die Vizerektor*innen sowie die Geschäftsverteilung sind in der Geschäftsordnung des Rektorats gem. § 22 Abs. 6 UG festgelegt.

Die Rektorin hat neben den gemäß § 23 UG zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs. 1 2. Satz UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder der Geschäftsverteilung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn die Rektorin im Rahmen der Auffangkompetenz tätig wird, berichtet sie dem Rektorat in der Rektoratssitzung.

Im Anhang der Geschäftsordnung des Rektorats, veröffentlicht am 27.03.2024 und abrufbar unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599, sind die Aufgaben/Angelegenheiten der Rektorin und der Vizerektor*innen festgelegt.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, Körperschaften und dgl. im Jahr 2024

Rektoratsmitglied	Funktion	Körperschaft
SCHOBER Caroline	Aufsichtsrat	CBmed GmbH* Science Park GmbH*
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	Stiftungsvorstand Aufsichtsrat Aufsichtsrat	EOS-GEW Privatstiftung CBmed GmbH* Bekk og Strøm AS
ROSENKRANZ Alexander	Aufsichtsrat	Science Park GmbH**
ENZINGER Christian	Aufsichtsrat	CBmed GmbH**
GROSS Manuela	Aufsichtsrat	CBmed GmbH** Hypo Tirol Bank AG

* Funktion bis 14.02.2024

** Funktion ab 15.02.2024

Zu den Vergütungen der Rektoratsmitglieder

Funktionsperiode vom 15.02.2016 bis zum 14.02.2024		
Name	Bezug 2024 in EUR (fix)*	Bezug 2024 in EUR (variabel)**
Rektor	58.661,62	15.622,00
Vizekanzler für Klinische Agenden (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	1.860,36	2.679,00
Vizekanzlerin für Forschung und Internationales	62.746,37	10.715,00
Vizekanzlerin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung	38.718,81	10.715,00
Vizekanzlerin für Studium und Lehre	24.432,15	10.715,00
SUMME (ohne Dienstgeberbeiträge)	186.419,31	50.446,00

Funktionsperiode vom 15.02.2024 bis zum 14.02.2028		
Name	Bezug 2024 in EUR (fix)	Bezug 2024 in EUR (variabel)***
Rektorin	262.164,18	25.000,00
Vizerektor für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	48.201,42	4.158,00
Vizerektor für Forschung und Internationales (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	74.146,55	6.300,00
Vizerektor für Studium und Lehre (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	129.755,16	9.450,00
Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung	198.957,91	14.490,00
SUMME (ohne Dienstgeberbeiträge)	713.225,22	59.398,00
GESAMTSUMME 2024 (ohne Dienstgeberbeiträge)	899.644,53	109.844,00

*inkl. Urlaubersatzleistung

** inkl. Zulage und Prämien für die Zielvereinbarungsperiode 15.02.2023 - 14.02.2024

*** inkl. Zulagen und Prämien für die Zielvereinbarungsperiode 15.02.2024 - 14.02.2025, ausbezahlt im März 2025

Die variable Vergütung für die Mitglieder des Rektorats ist im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt und wird abhängig vom Zielerreichungsgrad der mit dem Universitätsrat gesondert abzuschließenden jährlichen Zielvereinbarung ausgezahlt. Die Ziele werden jährlich zwischen dem jeweiligen Rektoratsmitglied und dem Universitätsrat vereinbart und orientieren sich an den Zielen der Leistungsvereinbarung.

Altersvorsorge der Rektoratsmitglieder

Die Med Uni Graz gewährt ab 15.02.2024 den Rektoratsmitgliedern mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% eine freiwillige analoge Einbindung in das Pensionskassenmodell an der Med Uni Graz und wendet analog die Bestimmungen der Altersvorsorge des KollV iVm der Betriebsvereinbarung für ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell an der Med Uni Graz an. Als Beitrag leistet die Medizinische Universität 3% des bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG reichenden Teils des monatlichen Bruttobezuges; dieser Betrag erhöht sich auf 10% für den über die Höchstbemessungsgrundlage hinausgehenden Teil des monatlichen Bruttobezuges.

3.2. Der Universitätsrat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrates

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der 5.Funktions-periode	Funktion im Universitätsrat
EISENBERGER Iris	1972	01.02.2022	29.02.2028	Mitglied Gesamtgremium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal
GUTSCHELHOFER Alfred	1960	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied Gesamtgremium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal
HEINISCH Michael	1967	20.03.2018	29.02.2028	Vorsitzender Gesamtgremium und Vorsitzender des Ausschusses Budget und Personal
KNAPP Sylvia	1968	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Vorsitzende Gesamtgremium; besondere Zuständigkeit für Forschungsagenden
PINGGERA Winfried	1967	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Schriftführer Gesamtgremium
RESL Bettina Theresia	1980	01.03.2023	29.02.2028	Schriftführerin des Gesamtgremiums
WEISSENBACHER Annemarie	1982	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied des Gesamtgremiums; besondere Zuständigkeit für Lehragenden

Sitzungen des Universitätsrates

Sitzungstermine 2024 der 5.Funktionsperiode	Datum	Schwerpunkte: Wahrnehmung der Aufgaben des Universitätsrats gemäß § 21 UG
1. ordentliche Sitzung	25.01.2024	(Präsenzsitzung); u.a. Zustimmung zum Budgetvoranschlag 2024, Genehmigung der Verordnungen über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Zustimmung zu Beschlussanträgen bzgl. MED CAMPUS, Zustimmung zum Beschlussantrag des Rektorats bzgl. CORI-Institut
1. außerordentliche Sitzung	25.03.2024	(Videokonferenz); Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorats
2. ordentliche Sitzung	29.04.2024	(Präsenzsitzung); u.a. Genehmigung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023, Genehmigung des Corporate Governance Berichtes 2023, Genehmigung der Wissensbilanz 2023, Bestellung einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Rechnungsabschlusses der Universität, Genehmigung des Entwurfs der Leistungsvereinbarung 2025 - 2027, Tätigkeitsbericht des AKGL 2023
3. ordentliche Sitzung	17.10.2024	(Präsenzsitzung); u.a. Strategische Ziele und Schwerpunkte des Rektorats in der Funktionsperiode 2024 - 2028, Budget und Finanzplanung, Bericht des Rektorats
Es gibt keine Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben.		

Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrates

Ausschusssitzungen	Datum	Art des Ausschusses
3 Ausschusssitzungen Budget und Personal	17.01.2024 22.04.2024 18.12.2024	Aufgabe des Ausschusses ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Budget, mit dem Jahresabschluss sowie mit Fragen zur Personalsituation und der Personalentwicklung
Die Ausschüsse des Universitätsrats haben keine Entscheidungsbefugnisse, sondern dienen der effektiven Arbeitsaufteilung und der Vorbereitung von Beschlüssen des Universitätsrats. Die Beschlussfassungskompetenz bleibt dem Gesamtgremium in jedem Fall vorbehalten.		

Die Mitglieder des Universitätsrates haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Universitätsrates teilzunehmen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/2025 - ausgegeben am 15.01.2025, 14. Stück bzw. unter

https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1588577 idgF zu finden.

Die Aufgaben des Universitätsrates sind in § 21 UG geregelt. Geschäfte und Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen sind in § 9 der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/2024 - ausgegeben am 27.03.2024 26. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1388599 idgF, sowie in § 21 UG normiert.

Zu den Vergütungen

Die Festlegung der Vergütung des Universitätsrats der 5. Funktionsperiode wurde gemäß der Universitätsrats-Vergütungsverordnung in der konstituierenden Sitzung am 13.03.2023 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz kundgemacht.

Die Mitglieder (Iris Eisenberger, Alfred Gutschelhofer, Winfried Pinggera, Bettina Theresia Resl und Annemarie Weißenbacher erhalten eine Vergütung von 800 EUR, die stellvertretende Vorsitzende (Sylvia Knapp) eine Vergütung von 960 EUR und der Vorsitzende (Michael Heinisch) eine Vergütung von 1.200 EUR pro Monat.

Die Sitzungsgelder sind in den genannten Beträgen bereits inkludiert. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

Die Gesamtsumme der an die Universitätsräte ausgezahlten Aufwandsentschädigungen im Berichtsjahr 2024 beläuft sich auf 79.559,11 EUR. Davon fielen 73.920 EUR als monatliche Vergütung samt aller Abgaben und insgesamt 5.639,11 EUR als Reisekosten an.

Die Universitätsratsmitglieder erhalten eine im Gesetz vorgesehene und der Höhe nach von der Universitätsräte-Vergütungsverordnung begrenzte Vergütung für ihre Tätigkeit. Alle Mitglieder des Universitätsrats haben ein Statement of Conflict of Interest abgegeben, in der sie festhalten, dass sie keine Geschäftsbeziehungen mit der Med Uni Graz unterhalten.

			Anzahl Perioden
			Freier DV
Name	Monatlich in EUR	Summe/Jahr in EUR	
EISENBERGER Iris	800	9.600	12
GUTSCHELHOFER Alfred	800	9.600	12
HEINISCH Michael	1.200	14.000	12
KNAPP Sylvia	960	11.520	12
PINGGERA Winfried	800	9.600	12
RESL Bettina Theresia	800	9.600	12
WEISSENBACHER Annemarie	800	9.600	12
GESAMTSUMME 2024 (ohne Dienstgeberbeiträge)		73.920	

4. D&O Versicherung

Die Med Uni Graz hat für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat (Leitungsorgane), leitende Mitarbeiter*innen und das gesamte Universitätspersonal eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bei der ERGO Versicherung AG abgeschlossen.

Die Grunddeckung für Vermögensschäden beträgt je Versicherungsfall 5 MEUR mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

Für die Leitungsorgane (Universitätsrat, Rektorat und Senat) und leitende Mitarbeiter*innen gilt zusätzlich eine Exzedentendeckungssumme von 5 MEUR je Versicherungsfall mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Med Uni Graz ist Frauenförderung im Sinne ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie ein zentrales Anliegen. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen, zielt auch unsere Organisationspolitik, in der Gender Mainstreaming, Gender Controlling und eine verantwortungsbewusste Personalpolitik unter Gender- und Diversitätsaspekten verankert sind, auf dieses Ziel ab.

Ergänzend stellt die Med Uni Graz umfangreiche Angebote und Services, wie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen (z.B. Bewerbungstraining, Coaching) oder zahlreiche Services im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderbetreuung, Dual Career), zur Verfügung. Genauere Informationen zum Frauenförderungsangebot:

<https://www.medunigraz.at/oes/oe-genderunit>

Frauenquote*

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	2	3	5	40	60	1	1
Rektor*in	1	0	1	100	0		
Vizekanzler*innen	1	3	4	25	75		
Universitätsrat	4	3	7	57,1	42,9	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	4	2	6	66,7	33,3		
Senat	9	9	18	50	50	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	9	8	17	52,9	47,1		
Leiter*innen Organisationseinheiten	34	17	51	66,6	33,3	-	-
Habilitationskommission	120	125	245	49	51	35	35
Berufungskommission	26	28	54	48,1	51,9	6	6
Curricularkommissionen	24	19	43	55,8	44,2	5	5
sonstige Kollegialorgane**	23	14	37	62,2	37,8	1	2

* Stichtag 31.12.2024

6. Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

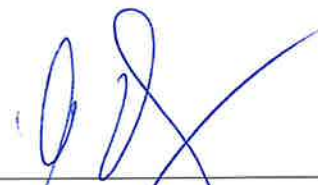
Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30.10.2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Med Uni Graz - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK in der Universität verankert werden.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen, das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

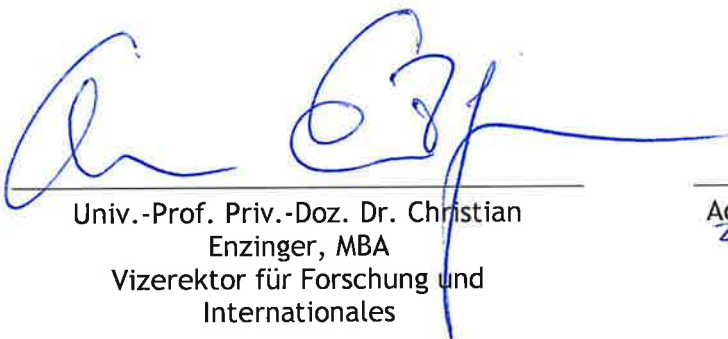
Graz am 20.05. 2025



Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andrea Kurz
Rektorin



Univ.-Prof. Dr. Alexander
Rosenkranz
Vizektor für Klinische
Angelegenheiten,
Innovation und Nachhaltigkeit



Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Christian
Enzinger, MBA
Vizektor für Forschung und
Internationales



Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin
Petek
Vizektor für Studium und
Lehre



Mag. Manuela Groß
Vizektorin für Finanzmanagement,
Recht und Digitalisierung

Graz am 26.5. 2025



Dr. Michael Heinisch
Vorsitzender Universitätsrat



Medizinische Universität Graz

